

■ Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«

Bestandsaufnahme und Aufgabenbeschreibung

Die Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland« hat mit dem Schlussbericht das umfangreichste Kulturpolitische Dokument in der Geschichte des Deutschen Bundestages vorgelegt. Damit ist ein gewichtiges Kapitel Kulturpolitischer Geschichte der Bundesrepublik Deutschland geschrieben worden. Auch wenn dieses mehr als 1000-seitige Dokument »Schlussbericht« heißt, sollte darin der Beginn einer intensiven Auswertung und Umsetzung der über 400 Handlungsempfehlungen markiert werden. Dass sich dies lohnt, zeigt schon ein Blick in die Überschriften der einzelnen Teile des Berichts:

- Präambel
- Bedeutung von Kunst und Kultur für Individuum und Gesellschaft
- Kultur als öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe
- Die öffentliche und private Förderung und Finanzierung von Kunst und Kultur – Strukturwandel
- Die wirtschaftliche und soziale Lage der Künstler
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Kulturelle Bildung
- Kultur in Europa – Kultur im Kontext der Globalisierung
- Kulturstatistik in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union

Daraus wird deutlich, dass die Enquete-Kommission bis auf die auswärtige Kulturpolitik so gut wie sämtliche aktuelle Themenfelder beackert hat. In mehr als vier Jahren Arbeit wurden Hunderte von Experten befragt, rund zwanzig Gutachten eingeholt sowie über den wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages umfassende Literaturrecherchen durchgeführt und mit dem Fachwissen der Sachverständigen, der Bundesabgeordneten und des Sekretariats aus allen Bereichen und Handlungsfeldern der Kulturpolitik Vorschläge gesammelt, die dann zu Handlungsempfehlungen verdichtet worden sind. Jedes Kapitel

hat im Grundsatz folgenden Aufbau: Nach einer Darstellung der derzeitigen Situation gibt es eine Problembeschreibung, die schließlich in Handlungsempfehlungen mündet. In dem Schlussbericht sind diese Handlungsempfehlungen letztlich die entscheidenden Textpassagen. Sie sind in entsprechenden Übersichten zusammengestellt, so dass sie leicht auffindbar sind.

Die Handlungsempfehlungen richten sich nicht nur an den Bund, sondern haben als Adressaten auch Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft und Unternehmen. Dies war das Grundverständnis der Enquete-Kommission von Beginn an: Die Kultur in Deutschland wird eben nicht vorrangig durch Bundesaktivitäten und Bundesrecht gestaltet, sondern alle staatlichen Ebenen, vor allem die Länder und insbesondere die Kommunen, gestalten Kulturpolitik, Kulturrecht und Kulturarbeit mit. Gleichwohl stand der Bund, da es sich nun einmal um eine Enquete-Kommission auf Bundesebene handelt, im Fokus der Betrachtung. Dabei ist deutlich geworden, wie weitreichend Bundeskulturpolitik, rechtliche Rahmenbedingungen, die der Bund setzt, sowie Bundesinstitutionen und -förderprogramme das kulturelle Leben in Deutschland bestimmen und in Zukunft auch mit Blick auf globale, europäische und interkulturelle Prozesse intensiver in den Blick zu nehmen sind.

Die Kommission war sich schon bei ihrer Arbeit in der vorherigen Legislaturperiode darüber einig, dass der Schutz und die Förderung von Kultur unverzichtbare Aufgabe des demokratischen Gemeinwesens sind, was neben den Verfassungen der Länder auch im Grundgesetz zum Ausdruck kommen sollte. Daher wurde die Einführung einer Staatszielbestimmung vorgeschlagen. Artikel 20b

des Grundgesetzes soll um den Satz ergänzt werden: »Der Staat schützt und fördert die Kultur«.

Ausgehend von einem solchen Grundverständnis hat die Kommission sich intensiv mit den kulturpolitischen Leitworten der letzten Jahre »Kulturelle Grundversorgung« sowie »Kulturelle Daseinsvorsorge« befasst. Die Kommission hat in mehreren Runden darüber diskutiert, wie ein Modell zur Sicherung der kulturellen Grundlage aussehen könnte, das im Wechselverhältnis von Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor dem Gedan-

ken Rechnung trägt, dass es einen öffentlichen Auftrag gibt, Kultur zu schützen und zu fördern, an dem sich aber auch Gesellschaft und Zivilgesellschaft aktiv beteiligen können.

Auch Angebote der Kultur gehören zu dem unverzichtbaren Kernbestand öffentlich zu verantwortender Infrastruktur.

nen. Schließlich hat sich die Kommission auf den Leitbegriff der »Kulturellen Infrastruktur« verständigt, der diesem kulturpolitischen Modell zugrunde gelegt werden soll. Ausgehend von diesem Gedanken hat die Enquete-Kommission aufgezeigt, dass die Einordnung der Kulturarbeit generell als »freiwillige Leistung« weder einer fundierten rechtlichen Prüfung Stand hält, da es bereits jetzt zahlreiche Normen gibt, die einer solchen Einordnung entgegenstehen, noch entspricht sie dem allgemein verbreiteten Verständnis, dass auch Angebote der Kultur zu dem unverzichtbaren Kernbestand öffentlich zu verantwortender Infrastruktur gehört. Zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur in Deutschland sind nach Auffassung der Enquete-Kommission folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Errichtung und Erhaltung von Kultureinrichtungen,
- die Förderung von Kunst, Kultur und kultureller Bildung,

- die Initiierung und Finanzierung kultureller Veranstaltungen sowie
- die Gestaltung von angemessenen Rahmenbedingungen für Künstler und Kulturbetriebe, bürgerschaftliches Engagement, freie Kulturträger und Kulturwirtschaft.

Die Kommission hat den öffentlichen Auftrag zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur dahingehend interpretiert, dass die öffentliche Hand ihre diesbezügliche Verantwortlichkeit auszugestalten hat. Der öffentliche Auftrag mündet daher in einen »Kulturgestaltungsauftrag«, der aktives staatliches und kommunales Handeln erfordert. Auch die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für private Kulturträger, Künstler etc. ist als eine solche »Infrastrukturaufgabe« anzusehen. Förderleistungen unterliegen daher nicht einer im Dienstleistungsrecht üblichen Subventionsprüfung, sondern werden im »öffentlichen Interesse« geleistet. Auch Kunstförderung ist demzufolge eine Infrastrukturaufgabe. Die Sicherung von Infrastruktur sollte nicht in »beliebigen Qualitäten« erfolgen, sondern es muss im Einzelfall auch um die Diskussion und Festlegung von Standards gehen. Ohne eine Diskussion, Beschreibung und ggf. Festlegung von Standards würde die Gewährleistung der kulturellen Infrastruktur sonst vielfach leerlaufen. Infrastruktur kann nicht »irgendwie« sichergestellt werden, sondern sollte eine je nach Handlungsfeld generell zu umschreibende Qualität haben (z.B. Grundstruktur einer Musikschule mit ausreichendem Fächerangebot und einer bestimmten Qualifikation von Musiklehrern). Aufgabe der Kulturpolitik ist es schließlich, Konsens über die Sicherung der kulturellen Infrastruktur auch im Hinblick auf folgende Punkte herbeizuführen: Die aktive Gestaltung von Verantwortungspartnerschaften mit Wirtschaft und Gesellschaft ist für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags von grundlegender Bedeutung. Die öffentliche Hand muss letztlich darüber entscheiden, mit welchen Ressourcen- und Fördermitteln sowie rechtlichen Rahmenbedingungen die Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur vorstatten gehen soll (z.B. im Bibliothekswesen).

Eine der größten Komplexe der kulturellen Infrastruktur in Deutschland, der in den letzten Jahrzehnten nicht hinreichend in seinem Wechselspiel zwischen unterschiedlichen Verantwortungsträgern (Staat, Kommunen, freien Trägern) sowie zwischen den großen Systemen Schule, Jugend und Kultur beleuchtet worden ist, ist der Gesamtbereich der »Kulturellen Bildung«. Die Enquete-Kommission hat diesen Begriff für sämtliche Angebote, ob im schulischen, außerschulischen oder Jugendhilfebereich verwendet. In den letzten Jahren hat ein Bewusstseinswandel Platz gegriffen: Kulturelle Bildung ist fast

zum »Megathema« der Kultur- und sogar der Bildungspolitik geworden. Doch der Enquete-Bericht lässt deutlich werden, dass bei allen Debatten und einer unzähligen Folge von Symposien, Fachtagungen und einer inzwischen auch unübersehbaren Vielzahl von Fördermöglichkeiten eines nach wie vor fehlt: Eine nachvollziehbare Strukturierung des Gesamtsystems in Deutschland. Daher ist der Vorschlag, eine »Bundeszentrale für kulturelle Bildung« einzurichten eine Handlungsempfehlung von größter Bedeutung. Kulturelle Bildung ist eine nationale Aufgabe. Bei allem wünschenswerten Wettbewerb unter den Ländern und Kommunen um das beste System und die nachhaltigsten Förderprogramme, ist nicht nur ein intensiver Erfahrungsaustausch erforderlich, sondern auch eine nachhaltige Auswertung der Aktivitäten in allen Bereichen zu bekommen. Die Qualitätsanalyse und der europäische Vergleich, auch im Blick auf Standards für die Angebote und Institutionen der Kulturellen Bildung, sollten dabei nicht einzelnen Ländern oder Kommunen überlassen bleiben, sondern als gesamtstaatliche Aufgabe von einer entsprechenden Einrichtung wahrgenommen werden. Der Vorschlag der Enquete-Kommission, für die Einrichtungen der kulturellen Bildung auch gesetzliche Grundlagen zu schaffen, insbesondere für Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen, ist auch vor dem Hintergrund eines europäischen Vergleichs naheliegender gewesen, hat allerdings intensive Erörterungen ausgelöst. Ich hoffe sehr, dass der zum Teil gebetsmühlenartig wiederholte Reflex, gesetzliche Regelungen in diesem Bereich wären schädlich, endlich hier und da durchbrochen werden kann, zumal die europäischen Erfahrungen uns in Deutschland eines Besseren belehren sollten, insbesondere im Bibliotheksbereich, wie die Anhörungen der Enquete zu diesen Themen ergeben haben.

Neue Aufmerksamkeit hat die Enquete-Kommission auf die kulturelle Tätigkeit der Kirchen gelenkt, die durch die Publikationen des Deutschen Kulturrates hierzu in letzter Zeit verstärkt wurde. Ebenfalls ein vertieftes Bewusstsein hat die Auswertung von Anhörungen und Sachverständigengutachten zur Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements erbracht. Auch wenn es hierzu schon Ende der 90er Jahre umfassende Untersuchungen etwa auch der Kulturpolitischen Gesellschaft gegeben hat, hat nun die Enquete-Kommission eine Gesamtbetrachtung zivilgesellschaftlichen Engagements unter Einbezug von Laienkultur und Brauchtum

versucht, auch im Anschluss an die Enquete-Kommission zum bürgerschaftlichen Engagement in der 14. Legislaturperiode. Schließlich wurde der Kulturwirtschaft ein großes Kapitel eingeräumt und erhält damit erstmals auch auf Bundesebene die der Bedeutung dieses Komplexes wirtschaftlicher Entwicklung in Deutschland entsprechende

Aufmerksamkeit. Nachdem schon vor 20 Jahren in NRW durch den ersten Kulturwirtschaftsbericht und entsprechende Aktivitäten auf

Die Sicherung von Infrastruktur sollte nicht in »beliebigen Qualitäten« erfolgen, sondern es muss im Einzelfall auch um die Diskussion und Festlegung von Standards gehen.

Länderebene dieses Thema aufbereitet worden war, ist angesichts der globalen Entwicklungen dieses Handlungsfeld die Bundesebene unbedingt gefordert, sich zu positionieren und darum zu kümmern. Angesichts der internationalen Märkte der Musik, des Kunsthandels, des Films etc. ist es völlig unverständlich, dass auch in diesen Bereichen oft noch der Kulturföderalismus in Gestalt der Kulturhoheit der Länder und zahlreicher Landesförderprogramme betont wird, anstatt dass Kunst und Kultur als ein entscheidendes wertvermittelndes geistiges »Exportgut« Deutschlands angesehen werden, was eines stärkeren Bundesengagements in der (internationalen) Kulturwirtschaft bedarf.

Die Vielfalt der Kulturen in Deutschland und das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen ist eine Querschnittsaufgabe in der Kulturpolitik, die alle Bereiche von der Ausrichtung kultureller Infrastruktur bis hin zu interkultureller Bildung durchziehen sollte. Diesen traditionell eher »blinden Fleck« der Kulturpolitik hat die Enquete-Kommission ebenfalls neu beleuchtet. Auf all diesen Feldern wird sich beweisen, ob Deutschland in einem größer gewordenen Europa seine (inter)kulturellen Kompetenzen und internationalen Chancen wirklich wahrnimmt.

Auf fast allen genannten Feldern hat die Kulturpolitische Gesellschaft in den letzten zwei Jahrzehnten durch ihre Arbeit in Tagungen, Kongressen und Publikationen wesentliche Beiträge geleistet, die ihren Niederschlag in der Enquete-Arbeit gefunden haben. Nun ist es unsere Aufgabe, an der Diskussion und Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Daher werden die Enquete-Ergebnisse in unseren Veröffentlichungen und auch in einer Folge von Veranstaltungen im Jahr 2008 intensiv vorgestellt und diskutiert werden. Die Kulturpolitische Gesellschaft kann in der Bundes-Enquete auch Erfolg und Chance ihres Wirkens sehen.

Oliver Scheytt